

zuhören

klären

lösen



Frauenwürde Neuwied

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangere

Jahresbericht 2021

informieren

Wege finden

entscheiden

150 Jahre § 218 StGB

Aus zweierlei Gründen gerieten die §§ 218 ff StGB im Jahr 2021 wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit.

Zum einen waren sie Thema in den **Koalitionsverhandlungen**. Es wurde darüber diskutiert, ob die Gesetzgebung rund um Schwangerschaftsabbrüche neu geregelt werden soll.

Hinsichtlich § 219 a StGB waren sich die Koalitionspartner schnell einig, dass man die Streichung aus dem Strafgesetzbuch möglichst bald auf den Weg bringen werde. In Bezug auf § 218 haben sich SPD, FDP und Grüne darauf verständigt, eine **Expertenkommission** einzusetzen, um zu prüfen, inwieweit eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs und eine Herausnahme aus dem Strafgesetzbuch möglich ist.



Zum anderen existierte der **§ 218 StGB in seiner letzten Fassung 2021 seit 150 Jahren**. Aus diesem Grund rückte der Paragraph insbesondere in der Fachwelt wieder verstärkt ins Blickfeld.

Beides wollen wir zum Anlass nehmen, einen **kurzen Rückblick** auf Entstehung und Werdegang zu nehmen.

1871 wurde der § 218 in das preußische Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches aufgenommen. Ein Verstoß wurde damals mit einer Freiheitsstrafe (Zuchthaus) bis zu 5 Jahren bestraft. Auch davor gab es schon Gesetze, teilweise auch von der Kirche initiiert, die bei Schwangerschaftsabbrüchen eine Bestrafung bis hin zur Todesstrafe vorsahen.

Der Paragraph impliziert, dass eine Frau eine Schwangerschaft grundsätzlich auszutragen hat und greift so in das Selbstbestimmungsrecht der Frau ein. Deshalb gab es, von Anfang an, immer wieder **Initiativen und Proteste** gegen die Kriminalisierung der Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden.

Vor der Änderung des Strafrechtes mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz 1992 bzw. 1995, versuchten viele Frauen in ihrer Not mit illegalen Mitteln die Schwangerschaft zu beenden. Nicht wenige sind an den Folgen gestorben.

1913 kämpften Frauen mit dem sog. „**Gebärstreik**“ gegen § 218. Auch **1926** gab es verstärkt Proteste und Reformbestrebungen - meist jedoch mit nur geringem Erfolg.



Unter den **Nationalsozialisten** wurde das Gesetz sogar wieder verschärft. Es drohten hohe Haftstrafen, und für diejenigen, die den Abbruch vornahmen u.U. die Todesstrafe, allerdings dann nicht, wenn die Frau oder der zeugende Mann zu einer sogenannten „minderwertigen Volksgruppe“ gehörten. Aus welcher Motivation heraus gehandelt wurde zeigt die Zuordnung im Entwurf eines nationalsozialistischen Strafgesetzbuches, die Herausnahme aus den Tötungsdelikten und Zuordnung zu dem Abschnitt „**Angriff auf Rasse und Erbgut**“.

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde § 218 StGB fast unverändert in das Strafgesetzbuch übernommen. Die Zahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche blieb weiter sehr hoch.

Ein erneuter Höhepunkt im Kampf um die Liberalisierung des Paragraphen war das **Stern-Manifest im Juni 1971**, als 374 Frauen bekannten: „Wir haben abgetrieben“.

Aber auch die damit verbundenen Forderungen liefen ins Leere. Dabei kamen zu der Zeit auf eine Geburt drei illegale Schwangerschaftsabbrüche.

Zunehmend nutzten Frauen die Möglichkeit im Ausland, z.B. in Holland oder England, einen Abbruch vornehmen zu lassen.

In der **DDR** waren ab 1950 Abbrüche aus medizinischer Indikation straffrei.

In der **BRD** gab es in den 70er Jahren für kurze Zeit eine Fristenlösung. Das Bundesverfassungsgericht widersprach damals jedoch dieser Regelung, mit der Begründung, dass das Recht des Kindes auf Leben Vorrang habe, vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau.

1976 entschied sich der Gesetzgeber dann für eine **Indikationslösung** (Abbruch aus medizinischen, eugenischen, kriminologischen und sozialen Gründen). Teilweise wurde diese Regelung aber sehr restriktiv ausgelegt, so dass es für die Frauen weiterhin schwierig blieb, auf legalem Wege eine Schwangerschaft abzubrechen.

Die Reform von **1992** mit dem **Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz** wurde ein Jahr später durch das Bundesverfassungsgericht wieder gekippt. Mit der Reform **1995** trat die bis heute geltende Beratungsregelung in Kraft.

Nun dürfen wir gespannt sein, welche Gesetzesänderungen die jetzige Regierung hinsichtlich der §§ 218 ff StGB vornehmen wird und welche Konsequenzen diese schließlich für die betroffenen Frauen beziehungsweise für unsere Beratungsarbeit haben wird.

Literaturverzeichnis:

1. Behren, Dirk von, Die Geschichte des § 218 StGB, (2019), Gießen
2. BMFSFJ, Broschüre Schwangerschaftsberatung § 218, Dezember 2019
3. Hoidn-Borchers A. u. Vornbäumen A., Diese Aktion hat die Dämme gebrochen, Stern Magazin 02.06.2021
4. Meyer-Wilmes, H. Soll § 218 StGB abgeschafft werden, Publik Forum, 14.Jan. 2022
5. Mörath, Verena, Hexen-Bulle, Peinliche Gerichtsordnung, pro familia Magazin Nr. 2-3 I 2021

Unsere Erfahrungen mit der Vertraulichen Geburt

Seit **Mai 2014** gibt es die Möglichkeit einer Vertraulichen Geburt, d. h. eine Frau kann rechtlich abgesichert entbinden ohne ihre Identität preiszugeben.

Im Jahr **2021** haben wir 2 Frauen zur Vertraulichen Geburt beraten und in diesem Verfahren begleitet. Eine Frau hat in Neuwied und eine in Koblenz entbunden.

Zum ersten Mal hatten wir **2017** einen Beratungsfall zur Vertraulichen Geburt, dann wieder **2020**.

Auch haben sich immer wieder einzelne Frauen zu diesem Thema von uns beraten lassen, sich anschließend aber für einen anderen Weg entschieden.

Die Situationen der Frauen und ihre Gründe, vertraulich zu entbinden, waren vielfältig.

2017 war es eine junge Frau, die noch bei ihren Eltern lebte, noch in Ausbildung war und keine gefestigte Partnerschaft hatte. Ein Abbruch wäre gegen ihre religiöse Überzeugung gewesen.



In 2 Fällen waren es Frauen mittleren Alters, die bereits jeweils schon 2 Kinder hatten. Eine der Frauen lebte auch in einer festen Beziehung. Beide gaben an, dass sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden seien.

Im vierten Fall handelte es sich um eine Frau über 40 Jahre, die schon mehrere Kinder hatte. Sie berichtete, dass sie psychisch krank sei und ihre Kinder nicht selbst aufziehen könne.

Sie hatte die Schwangerschaft lange ignoriert. Als sie sich wegen eines Abbruches an uns wandte, war die 12. Schwangerschaftswoche bereits überschritten. Einen Spätabbruch im Ausland lehnte sie aus ethischen Gründen ab.

Immer wieder sind wir aufs Neue überrascht, wie es die Frauen schaffen, ihre Schwangerschaft vor ihrem Umfeld geheim zu halten.

Trotz unserer Fortbildung zur „Vertraulichen Geburt“ stellte jeder Fall eine **eigene Herausforderung** dar. Es traten immer wieder ganz spezifische Fragen auf, mit denen wir uns auseinandersetzen mussten, und wodurch wir stets neu hinzugelernt haben.

Spannend bleibt die Frage, wie die Kinder mit ihrer Situation umgehen werden, wenn sie ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit haben, ihre Herkunft, zumindest von der mütterlichen Seite her, zu erfahren und inwieweit sie diesbezüglich von ihrem Umfeld unterstützt werden

Erst ab 2030 wird es dazu erste Antworten geben.



Beratung unter Corona-Bedingungen 2021

Auch 2021 hat Corona in großen Teilen unser Leben bestimmt, auch in unserer Beratungsstelle. Das hatten wir uns anders vorgestellt, zumindest anders erhofft.

Im Sommer sah es auch sehr gut aus und es gab Grund zur Hoffnung, dass das Schlimmste überstanden sei.

Alle Kolleginnen im Team sind inzwischen 2x geimpft und zudem geboostert.

Einige Arbeitskreise, ein Fachtag in Köln, Supervision mit den Kolleginnen in Lahnstein, eine Vorstandssitzung und die Mitgliederversammlung fanden, zwar mit vielen Vorsichtsmaßnahmen, aber dennoch wieder **in Präsenz** statt.

Das Landesjugendamt hingegen behielt sein Vorgehen bei, die Vergabeausschusssitzungen in Mainz **weiterhin online** durchzuführen.

Bezüglich der Veranstaltung zum internationalen Frauentag am achten März - wir gehören zum Vorbereitungsteam - hatten wir uns 2021 schon früh auf eine **Outdoor-Veranstaltung** zum Thema „Wahlen 2021“ geeinigt.



Gerade dachten wir im Team darüber nach, unser **isoliertes Arbeiten** aufzugeben und zeitweise wieder zu zweit oder zu dritt in der Beratungsstelle anwesend zu sein, insbesondere anlässlich der Teamsitzungen, als die Inzidenzen schon wieder stiegen und Politik und RKI sehr **ungünstige Prognosen** veröffentlichten.

Unsere **Projektstage** an den Grundschulen mussten 2021 völlig ausfallen.

Von der Berufsschule (Alice-Salomon-Schule) wurden wir wieder angefragt, den Ethikunterricht mit zu gestalten. Dies haben wir zunächst gerne zugesagt, mussten unsere Zusage dann jedoch, auf Grund der hohen Inzidenzen, wieder zurücknehmen. Wir wollten nicht riskieren, dass wir aus Quarantäne-Gründen die Beratungsstelle schließen müssten.

Trotz der immer weiter steigenden Zahlen sind wir aber bei unserer Entscheidung geblieben, den Frauen in der Konfliktberatung immer und in der Sozialberatung weitestgehend **persönliche Gespräche** zu ermöglichen.

Unsere Mitgliederversammlung 2021

Am **22.09.2021** fand unsere Mitgliederversammlung als **Präsenzveranstaltung** statt. Um den Corona-Verordnungen gerecht zu werden und niemanden zu gefährden, haben wir nach einem möglichst großen Raum Ausschau gehalten. Schließlich bekamen wir von der **Gemeinde „Heilig Kreuz“** das Angebot, die Kirche für unsere Sitzung nutzen zu dürfen. So war es uns möglich in einem außergewöhnlichen aber ehrwürdigen Raum zu tagen. Dafür nochmals ein **herzliches Dankeschön** von Frauenwürde an die Heilig Kreuz-Gemeinde.

Zyklusgemäß wurde 2021 der Vorstand **neu gewählt**. Alle Vorstandsmitglieder wurden erneut in ihrem jeweiligen Amt bestätigt, außer **Günter Brenner**, der aus Altersgründen ausgeschieden ist. Günter hat uns über viele Jahre die Treue gehalten und uns alle mit Rat und Tat kräftig unterstützt. Dafür **bedanken wir uns** auch an dieser Stelle nochmals von ganzem Herzen bei ihm.



Günter Brenner

Corona ließ es leider nicht zu, dass wir eine Verabschiedung im größeren Rahmen gestalten konnten. Dennoch haben wir versucht Günter in angemessener Form unseren Dank zum Ausdruck zu bringen und seinen Abschied gebührend zu gestalten.

Hanspeter Schladt, unser 1. Vorsitzender und Beatrix Liesenfeld, die langjährige Beratungsstellenleiterin, hielten die Laudatio. Margarete Nörling-Bähren, Mitarbeiterin der Beratungsstelle, würdigte Günters Einsatz in einem kleinen Poetry-Text.

Auch ließen wir es uns nicht nehmen, mit einem Gläschen Sekt auf Günter anzustoßen aber auch auf unser neues Vorstandsmitglied, **Ingrid Schweizer**.



Ingrid Schweizer

Wir freuen uns sehr, dass wir sie in unserem Vorstand begrüßen dürfen.

Sie übt nun das Amt der **Kassenwartin** in unserem Verein aus. Auch ihr gilt **unser Dank**, dass sie sich bereit erklärt hat, ehrenamtlich unserer Beratungsstelle ihre Zeit und ihr Knowhow zur Verfügung zu stellen.

Leider haben wir in diesem Jahr einige **treue Mitglieder verloren**. Einige mussten aus Altersgründen ihre ehrenamtlichen Aktivitäten reduzieren. Von anderen mussten wir uns verabschieden, da sie verstorben sind. An dieser Stelle drücken wir, dankbar für ihre langjährige Treue, unser tiefes Bedauern aus.



Entwicklung unserer Zahlen in den letzten Jahren

Schon im letzten Jahr haben wir von anderen Beratungsstellen erfahren, dass dort die Anzahl an Konfliktberatungen im Jahr 2020 deutlich zurück gegangen war. In diesem Jahr ist das auch bei uns der Fall.

Dazu im Vergleich die Entwicklung der letzten 8 Jahre.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konfliktberatung	89	90	96	92	114	100	108	74
Sozialberatung	49	58	58	52	54	60	54	53

Das **Beratungsangebot** richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das **Angebotsspektrum** unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- ◆ Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- ◆ Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- ◆ Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen, im Einzelfall auch Sachspenden
- ◆ Begleitung und Unterstützung der Frauen/Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, bei Behörden und anderen Institutionen
- ◆ Beratung und Begleitung bei seelischen Krisen rund um die Geburt - bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- ◆ Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung - wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- ◆ Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- ◆ Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- ◆ Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- ◆ Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- ◆ Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit interessierten Gruppen und Institutionen vor.

Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von Frauenwürde Neuwied **danken** allen Helfenden, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe und/ oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkindern ermöglicht haben.

Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %). Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen, Frauenwürde-Mitgliedsbeiträge und Bußgelder sind wichtig und hilfreich zur Finanzierung der Restkosten.

Frauenwürde Neuwied

Ed.-Verhülsdonk-Str. 25
56564 Neuwied
Tel: 02631-343371
Fax: 02631-343373
frauenwuerde@freenet.de
www.frauenwuerde.de

Datenschutzbeauftragte:
frauenwuerde.dsb@freenet.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr
9.00 – 12.00 Uhr
Di und Do
14.00 – 16.00 Uhr

**Spätberatung und
zusätzliche Termine
nach Vereinbarung**



Unser Spendenkonto

Sparkasse Neuwied
IBAN: DE 93 5745 0120 0000 2117 30

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.